

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG
ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG nach § 3 Abs. 1 VOB/A

- Auftraggeber:** Stadt Boppard
Mainzer Straße 46, 56154 Boppard
- Vergabestelle des Auftraggebers:** Stadtverwaltung Boppard
Mainzer Straße 46, 56154 Boppard
E-Mail: Boppard@Bieteranfrage.de
- Art des Auftrags:** Bauauftrag
- Ort der Ausführung:** Karmeliterstraße 2, 56154 Boppard
- Maßnahme:** Sanierung des Karmelitergebäudes in Boppard
- Art und Umfang der Leistung:** Los 12 - Estricharbeiten
- Randdämmstreifen ca. 366 m
 - Gussasphaltestrich ca. 315 m²
 - Zementestrich ca. 164 m²
 - Wärmedämmschicht 40mm ca. 315 m²
 - Wärmedämmschicht 80mm ca. 164 m²
 - Untergrund Estrich fräsen ca. 99 m²
 - Trennschicht PE-Folie 0,15mm ca. 479 m²
- Losweise Vergabe:** Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten
- Nein
 - Ja, Angebote können abgegeben werden
 - nur für ein Los
 - für ein oder mehrere Lose
 - nur für alle Lose
- Ausführungszeitraum:** 11.04.2022 - 15.06.2022
- Hauptangebote:** Mehrere Hauptangebote sind zugelassen
(ggf. unter Bedingungen, siehe Angebotsaufforderung)
- Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen
- Nebenangebote:** Nebenangebote sind zugelassen
(ggf. unter Bedingungen, siehe Angebotsaufforderung)
- Nebenangebote sind nicht zugelassen
- Anforderung:** Vergabeunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form unter www.subreport-elvis.de/E89779223 bezogen werden.
- Gebühr:** Eine Schutzgebühr für den Bezug der Vergabeunterlagen wird nicht erhoben.

- Kommunikation:** Die Kommunikation erfolgt
- elektronisch über die Vergabeplattform.
 - in Kombination: bis zum Ablauf der Angebotsfrist elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform:
 - Anfragen zu den Vergabeunterlagen sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist auch per E-Mail möglich unter Boppard@Bieteranfrage.de.
- Die Beantwortung von Anfragen erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform.
- Ablauf der Angebotsfrist:** Datum: 06.01.2022 10:00 Uhr
- Sprache:** Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- Form der Angebotsabgabe:** Angebote können ausschließlich elektronisch (verschlüsselt über die Vergabeplattform) abgegeben werden.
- Die Einreichung schriftlicher Angebote (in Papierform) ist nicht zugelassen.
- Eröffnungstermin und -ort:** Datum: 06.01.2022 10:00 Uhr
- Die elektronische Angebotsöffnung findet unter www.subreport-elvis.de statt.
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und deren Bevollmächtigte sind nicht zugelassen.
- Nachforderung:** Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden
- nachgefordert.
 - teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:
 - nicht nachgefordert.
- Bindefrist:** bis 18.02.2022
- Zuschlagskriterien:** Siehe Vergabeunterlagen.
- Bevorzugungsregelung nach dem Sozialgesetzbuch IX**
- Ist das Angebot eines bevorzugten Bieters ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt.
- Bei der Wertung der Angebote wird der von bevorzugten Unternehmen angebotene und zur Wertung herangezogene Preis
- a) bei anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und anerkannten Blindenwerkstätten mit einem Abschlag von 15 v. H.,
 - b) bei anerkannten Inklusionsbetrieben mit einem Abschlag von 10 v. H.
- berücksichtigt.
- Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, so wird nur der Anteil berücksichtigt, den die bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Bei der Angebotsabgabe ist der Anteil der bevorzugten Einrichtungen anzugeben.

Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt.

Diese Voraussetzungen sind auf gesondertes Verlangen durch eine Eigenklärung nachzuweisen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Berücksichtigung von Unternehmen m. Frauenfördermaßnahmen

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen umfassendere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt.

Diese Voraussetzungen sind auf gesondertes Verlangen durch eine Eigenklärung nachzuweisen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Nachweise, mit dem Angebot vorzulegen:

- Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenklärungen zur Eignung), alternativ durch Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenklärung (EEE) erbracht werden.

Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb der von der Vergabestelle benannten Frist vorzulegen. Das Formblatt 124 (Eigenklärungen zur Eignung) ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

- Nachweis eines Haftpflichtversicherungsschutzes durch Vorlage einer Kopie des Versicherungsscheines mit mindestens folgenden Deckungssummen:

- für Personenschäden:	2,0 Mio. EUR
- für Sachschäden:	0,5 Mio. EUR

Die vorgenannten Mindestdeckungssummen müssen mind. zweifach pro Versicherungsjahr zur Verfügung stehen. Dies ist durch eine Bescheinigung über die Haftpflicht- oder durch eine Exzedentenversicherung nachzuweisen.

Im Falle einer Beauftragung einer Arbeits-/Bietergemeinschaft haftet jedes Mitglied gesamtschuldnerisch.

Sämtliche mit dem Angebot einzureichenden Nachweise sind im beigefügten Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Formblatt 216) aufgeführt.

Nachweise, auf gesondertes Verlangen vorzulegen:

- Angaben zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes, Nachweis durch Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (für die zulassungspflichtigen Tätigkeiten nach Anlage A der HwO) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer.

Gegebenenfalls auf gesondertes Verlangen vorzulegende Nachweise sind in der Angebotsaufforderung unter Buchstabe D) und Ziffer 3.4 sowie im Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Formblatt 216) aufgeführt.

geforderte Sicherheiten:

Sicherheiten für Vertragserfüllung und Mängelansprüche (Details siehe Vergabeunterlagen)

Zahlungsbedingungen:

Gemäß VOB/B (Details siehe Vergabeunterlagen)

Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Bietergemeinschaften wird keine Rechtsform vorgeschrieben. Es wird jedoch die Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners verlangt. Dieser muss für die Bietergemeinschaft als bevollmächtigter Vertreter (§§ 164 ff. BGB) handeln können und für diese insbesondere Erklärungen abgeben dürfen. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft haften dem Auftraggeber gegenüber gesamtschuldnerisch.

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

- Zuständige Aufsichtsbehörde
Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück, Kommunalaufsicht, Ludwigstraße 3-5, 55469 Simmern
- Schriftlich an die o.g. Vergabestelle des Auftraggebers

Boppard, 25.11.2021